

Akzeptanz durch Abgaben – Diverse Abgabenvorhaben in Deutschland oder: kostenlos Strom tanken?



MASLATON
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Leipzig · München · Köln

Prof. Dr. Martin Maslaton
Rechtsanwalt

Referent

Prof. Dr. Martin Maslaton

Prof. Dr. Martin Maslaton ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie geschäftsführender Gesellschafter der MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Das Unternehmen berät in allen Bereichen des Rechts der Erneuerbaren Energien.



Als Hochschullehrer unterrichtet Herr Professor Maslaton das Recht der Erneuerbaren Energien und das Umweltrecht an der TU Chemnitz.

Aspekte des Datenschutzes für Unternehmen der Energiebranche gehen damit seit vielen Jahren einher. Er publiziert und referiert national und international zu diesen Themen, mit denen er sich seit einer Tätigkeit als Referent im Deutschen Bundestag auseinandersetzt.

Er ist in leitender Funktion in einer Reihe von Branchenverbänden engagiert, insbesondere als Landesvorstand Sachsen des BWE. Darüber hinaus ist er stellvertretender Vorsitzender des Energieausschusses der IHK zu Leipzig. Schließlich ist er Mitglied im Fachausschuss Regenerative Energien im Verein Deutscher Ingenieure (VDI) sowie Vorstandsmitglied im B.KWK.

Kanzleivorstellung

MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

- Hauptsitz in Leipzig mit weiteren Standorten in Köln und München, 2002 gegründet
- Beratungsschwerpunkte sind das Verwaltungsrecht, Energierecht, Zivilrecht mit Fokus auf dezentralen EE- und KWK-Projekten, M&A in der EE-Branche, Datenschutz- und Luftverkehrsrecht
- Wissenschaftliche Expertise durch Veröffentlichungen und universitäre Vorlesungen
- Standort Leipzig in der Eigenversorgung durch KWK- und PV-Anlage, E-Mobilität
- Verbandsengagement sowie sachverständige Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren



Inhaltsverzeichnis

Die Themen:

- I. Einleitung
- II. Abgabenvorhaben in Deutschland
- III. Kostenlos Strom tanken?
- IV. Ausblick

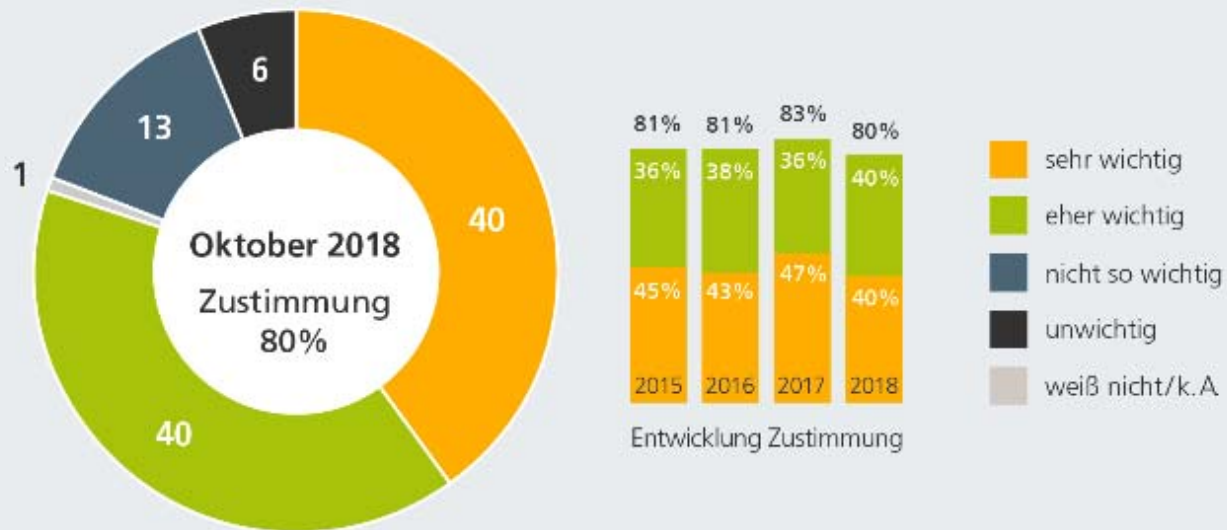


I. Einleitung

- **Einleitung**
- Abgabenvorhaben
- Strom tanken
- Ausblick

1. Akzeptanz von Windenergie

- *Windenergie braucht* Anerkennung, Annahme, Einwilligung, Zuspruch,...



Basis: 1.011 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa** im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: Oktober 2018



- **Einleitung**
- Abgabenvorhaben
- Strom tanken
- Ausblick

1. Akzeptanz von Windenergie

- trotz positiven Image der Erneuerbaren Energien werden immer mehr „Windenergiegegner“ aktiv
- angetrieben von unterschiedliche (regionalen) Beweggründen
- beispielsweise:
 - Wunsch nach Informationen und Beteiligung
 - Gesundheitsschutz (Infraschall, Schattenwurf)
 - Naturschutz
 - Verschandelung des Landschaftsbildes

- **Einleitung**
- Abgabenvorhaben
- Strom tanken
- Ausblick

2. Akzeptanzsteigerung durch Abgaben ?

- Windkraftgegner empfinden Verteilung der Kosten der Energiewende als ungerecht
 - finanzielle Beteiligung der Bürger / Gemeinden ist wesentlicher Aspekt der Akzeptanzsteigerung
 - könnte durch Abgaben erreicht werden
- Kritik: “Akzeptanz wird erkaufte”



II. Abgabenvorhaben

- Einleitung
- **Abgabenvorhaben**
- Strom tanken
- Ausblick

1. Vorhaben des Bundes

- geplante Reform der Grundsteuer
 - Grundstücke für Windräder werden nicht mehr als unbebaut eingestuft
 - Steigerung des Flächenwertes durch den Bau eines Windrads um rund 84 € je 100 m²
 - erhoffte finanzielle Beteiligung der Kommunen ist jedoch gering

Beispiel:

Für eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem Wert von 20.000 € - bei einem kommunalen Hebesatz von 500 Prozent - betrug die bisherige

jährliche Grundsteuer: 600 €

Steueraufkommen nach dem Bau eines Windrades mit 350 m² versiegelter

Grundfläche : 609 €

- Einleitung
- **Abgabenvorhaben**
- Strom tanken
- Ausblick

2. Vorhaben der Länder

- Bürgerbeteiligungsgesetze:
 - grundsätzlich innovativer Weg zur lokalen Beteiligung
 - Umverteilung von Gewinnen möglich
 - positive ökonomische Wirkungen hinsichtlich Kosteneffizienz denkbar
- Kritik anhand von Beispielen:
Mecklenburg-Vorpommern : BüGembeteilG M-V vom 18.05.2016
 - verstärkt den „Neidfaktor“
 - lediglich eine Beteiligungsform zulässig → zu „starre“ Regelung
 - Verfassungsmäßigkeit fraglich

- Einleitung
- **Abgabenvorhaben**
- Strom tanken
- Ausblick

2. Vorhaben der Länder

- Kritik anhand von Beispielen:

Brandenburg: BbgWindAbgG vom 19. Juni 2019 - „Windkraft Euro“

- Gesetz begründet Verpflichtung der Anlagenbetreiber zur Zahlung von 10.000 Euro pro Windrad an Anrainer-Kommunen, d.h. alle Gemeinden in einem Radius von drei Kilometern
- Betreiber von Windrädern “verantwortlich“ für Akzeptanz dieser in den Kommunen
- Zahlungspflicht als Sonderabgabe ausgestaltet, genügt jedoch nicht den daran gestellten Anforderungen
- Bestehen von erheblichen Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit der Abgabe



III. Kostenlos Strom tanken?

- Einleitung
- Abgabenvorhaben
- **Strom tanken**
- Ausblick

1. Kostenfrei Strom tanken - ein Akzeptanzinstrument ?

- durch Koppelung der Sektoren Strom und Verkehr besteht weitere Möglichkeit der Akzeptanzsteigerung
- Ausbau der Elektromobilität von Gesetzgeber gefördert
Aber: Mangel an erforderlicher Ladeinfrastruktur
→ Windenergieanlagen könnten das „Tanken“ vor Ort ermöglichen
- dabei sind steuerrechtliche Aspekte für Anlagenbetreiber zu berücksichtigen
 - Anlagenbetreiber müssen Strom für Ladestation versteuern, da Steuerentlastung im privaten Bereich nach § 9 Abs. 1 S. 4 StromStG ausgeschlossen ist

- Einleitung
- Abgabenvorhaben
- **Strom tanken**
- Ausblick

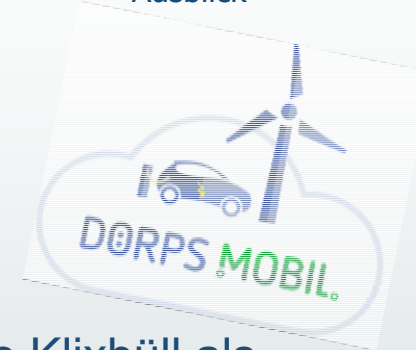
1. Kostenfrei Strom tanken - ein Akzeptanzinstrument ?

- zu versteuernder Strom für Elektromobilität darf geschätzt werden, wenn Mess- oder Zähleinrichtung fehlt - § 17 b Abs. 4 a StromStV
- zudem besteht Gefahr der Einordnung als „kleiner Versorger“ (§ 1 a Abs. 6, Abs. 7 StromStV) mit den Folgen:
 - keine Steuerbefreiung, sondern nur nachträgliche Entlastung
 - keine Schätzung, nur Messung
 - Erlöschen von bestehenden Erlaubnissen
- Lösungsansatz: Zwischenschalten eines Ladestationsbetreibers

- Einleitung
- Abgabenvorhaben
- **Strom tanken**
- Ausblick

2. Beispiel – Carsharing in Klixbüll

- „Dörp“ – plattdeutsche Bezeichnung für „Dorf“
- das Modellprojekt Dörps Mobil ist von der Gemeinde Klixbüll als Carsharing-Projekt ins Leben gerufen wurden
- Klixbüll liegt in Nordfriesland und hat 1000 Einwohner
- das Projekt sollte den Bürgern mehr Mobilität schenken
- aber dabei den Strom aus dem gemeindeeigenen Windpark nutzen
- seit Mai 2016 wird das Dörps Mobil genutzt und es wurde bereits ein zweites Elektroauto angeschafft
- Unter dem Motto „Teilen das neue Haben“ erfuhr das Dörps Mobil in Schleswig-Holstein als Windenergieland bereits einige Nachahmer





III. Ausblick

- Einleitung
- Abgabenvorhaben
- Strom tanken
- **Ausblick**

1. Alternative Beteiligungsmodelle

- neben Abgaben auch weitere Formen finanzieller Beteiligung möglich, z.B.
 - lokaler Stromtarif
 - Wind-Sparbrief
 - Beteiligung an Erlösen
- finanzielle Beteiligung jedoch nicht mit Akzeptanzsteigerung gleich zu setzen → Vorwurf des Erkaufens
- es bedarf regionaler Strategien, um Bedürfnissen der Anwohner gerecht zu werden

- Einleitung
- Abgabenvorhaben
- Strom tanken
- **Ausblick**

2. Arbeitsplan zur „Stärkung des Ausbaus von Windenergie an Land“ (BMWi)

- zur Akzeptanzsteigerung sieht der Plan vor:
 - Umsetzung der Abstandsregelungen von WEA zur Wohnbebauung
 - Verabschiedung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sowie die schnelle Zulassung von bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung
 - Stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen (im Rahmen des Grundsteuerreformgesetzes)
- es bleibt abzuwarten, welchen Beitrag diese Maßnahmen leisten können

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



MASLATON
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Leipzig · München · Köln

Prof. Dr. Martin Maslaton
Rechtsanwalt